

11. Bericht nach § 28a BerlHG an das Präsidium zur Lage der Studierenden mit Behinderung* Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung an der Humboldt-Universität zu Berlin



Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2021

Verfasst von: Katrin Rettel, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Datum: Oktober 2022

Bildnachweis (1): Benjamin Gross

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
1.1	Warum wir es tun	3
1.2	Wie wir es tun	4
1.3	Was wir damit erreichen	5
1.4	Wie viele Studierende mit Beeinträchtigung(en) gibt es an der HU?	5
2	Aufgaben des Teams „Studium mit Beeinträchtigung“	6
3	Organisation	7
3.1	Aufstellung	7
4	Arbeitsaufgaben	8
4.1	Digital engagiert – gemeinsam durch die Pandemie	8
4.2	Gewichtung der Arbeitsaufgaben	9
4.3	Anfragevolumen und thematische Schwerpunkte	10
5	Kooperationen	11
6	Statistische Daten	13
7	Beratungsangebot	14
7.1	Nachteilsausgleiche	16
7.2	Härtefallantrag	16
7.3	Studium allgemein	16
7.4	Lehrende, Fakultäten und Institute	17
7.5	Sonstiges	17
8	Umsetzung des Nachteilsausgleiches	17
9	Sicherung der Chancengleichheit	18
10	Finanzierung der Inklusionsleistungen	18
11	Begehung der Campusbereiche	18

1 Vorwort

Der Bericht, den Sie in Ihren Händen halten, spiegelt die Arbeit der Beratungsstelle „Studium mit Beeinträchtigung“ im Jahr 2021 wider. Er umreißt die Tätigkeitsfelder der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und gibt Auskunft über die Anstrengungen, die die Mitarbeiter*innen in der Beratungsstelle unternehmen, um die Aufgaben gemäß §28a Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) zur Herstellung eines chancengerechten Studiums an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) zu erfüllen.

Als Grundlage für den Bericht wurden die Anliegen Ratsuchender aus dem Jahr anonymisiert nach Art der Anfrage und verwendetem Kommunikationskanal erfasst. Die so gewonnenen Daten lassen keine Rückschlüsse auf die realen Personen zu. Es gilt zu beachten, dass nur Anliegen aktiv Ratsuchender, also einem Teil einer vermutlich weitaus größeren Gruppe von Menschen mit Behinderung* Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung, Berücksichtigung finden.

Im Folgenden wird der Begriff „Studierende mit Beeinträchtigung“ synonym für die heterogene Gruppe der „Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“ verwendet. Dem Team ist bewusst, dass keiner der benutzten Begriffe die Vielzahl der Beeinträchtigungen, die sich erschwerend auf ein Studium auswirken können, vollständig umfasst und wiedergeben kann. Wir bitten dies beim Lesen des Berichts zu berücksichtigen.

1.1 Warum wir es tun

Wir sind überzeugt, dass die Humboldt-Universität zu Berlin ein Ort ist, an der jede Person, die die Voraussetzung für ein Studium erfüllt, dieses auch absolvieren kann. Dabei kann es für Menschen mit länger andauernder oder dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung¹ im „normalen Studienbetrieb“ zu Einschränkungen kommen, die Barrieren für sie darstellen.

Aus diesem Grund haben wir es uns zum Ziel gesetzt, die HU bei der Herstellung einer diskriminierungsfreien Lehre zu unterstützen und für die gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit gesundheitsbedingten Beeinträchtigung(en) zu sensibilisieren.

Uns ist bewusst, dass es Barrieren in der baulichen, digitalen und organisatorischen Infrastruktur gibt. Wir glauben jedoch daran, dass indem wir für entstehende Nachteile in Lehre, Studium und Prüfung sensibilisieren, unsere Arbeit dazu beiträgt, identifizierte Barrieren zu senken und so grundsätzlich chancengleiche Studienbedingungen an der HU herzustellen.

¹ Damit sind nicht nur sichtbare Behinderungen gemeint. Dies gilt auch für Menschen mit einer chronischen Krankheit im Sinne von länger andauernder Krankheit oder Krankheit mit episodischem Verlauf eingeschlossen, sofern diese einer Behinderung gleichzusetzen ist.

1.2 Wie wir es tun

So lange ein Studium im Sinne eines Universellen Designs² an der HU noch nicht Realität ist, so lange wird es Situationen geben, in denen Menschen mit gesundheitsbedingter Beeinträchtigung Einschränkungen entstehen, die sich erschwerend auf das Studium auswirken können. Um auf die Realisierung chancengerechter Zugangs-, Studien- sowie Prüfungsbedingungen hinzuwirken, gibt es die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. In der Beratungsstelle „Studium mit Beeinträchtigung“ wirkt sie mit ihrem Team „auf den Abbau von Barrieren an der Hochschule“³ hin.

Zusammen unterstützen wir „das Präsidium [...] und übrige[...] Einrichtungen in allen Angelegenheiten, die das Thema Menschen mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung betreffen“⁴. Dies erreichen wir, indem wir:

➤ Informieren

Wir informieren Studieninteressierte zu Studienbedingungen in den Liegenschaften der HU sowie Studienbewerber*innen zu Sonderanträgen im Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz. Dafür stellen wir zum Beispiel Informationen zum Studium mit Beeinträchtigung auf unserer Webseite [hu.berlin/barrierefrei](https://www.hu-berlin.de/barrierefrei) bereit.

Des Weiteren bieten wir Informationsveranstaltungen für ein barrierearmes Studium an der HU an, wo wir bspw. zum Nachteilsausgleich im Allgemeinen und dem Antragsverfahren an der HU im Speziellen informieren.

➤ Beraten

Wir unterstützen Studierende bei ihren Herausforderungen im Studienalltag. Diese können sehr unterschiedlich sein. Auf Wunsch gehen wir die Anliegen der Ratsuchenden in Einzelgesprächen durch und erarbeiten mit ihnen individuelle Lösungsansätze.

Darüber hinaus beraten wir auch zu Inklusionsleistungen, wie etwa Studienassistenzen oder technischen Hilfen. Unsere Beratung ist ergebnisoffen, d.h., die Ratsuchenden bestimmen die Themen und Ziele der Beratung. Sie und wir stehen dabei in keinem Abhängigkeitsverhältnis, und natürlich ist die Beratung auch vertraulich, kostenfrei und erfolgt auf Wunsch auch anonym.

Ebenso stehen wir den zentralen Einrichtungen sowie den Fakultäten und Instituten bei Fragestellungen rund um das Studium mit Beeinträchtigung wie bspw. bei der Planung notwendiger behindertengerechter technischer und baulicher Um- oder Neubau-Maßnahmen der Lehrgebäude beratend zur Seite. Auch hier ist die Bandbreite groß und die perfekte Lösung nicht immer sofort in greifbarer Nähe.

² Universelles Design bezeichnet ein internationales Design-Konzept, das Produkte, Geräte, Umgebungen und Systeme derart gestaltet, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind, wikipedia.org, besucht am 05.09.2022.

³siehe BerlGH §28a.

⁴ siehe BerlHG §28a.

➤ **Empowern & Perspektiven aufzeigen**

Wir ermutigen Ratsuchende ihren ganz persönlichen Weg zu finden.

Wie bei vielen Themen gibt es bei den Fragestellungen rund um das Studium mit Beeinträchtigung kein Richtig und kein Falsch. Wir betrachten die Ratsuchenden als Expert*innen ihrer Erkrankung und möchten sie ins Handeln bringen, idealerweise so planvoll wie möglich. Damit Ratsuchende dies tun können, weisen wir, wo sinnvoll und möglich, auf weitere in- und externe Beratungsstellen hin oder informieren zu speziellen Unterstützungsangeboten.

➤ **Sensibilisieren**

Wir betrachten uns als Teil eines Netzwerks von Beratungsstellen und Gremien, welches darauf achtet, dass an der HU in allen Bereichen erforderliche Maßnahmen getroffen werden, um Menschen mit besonderen Bedarfen ein chancengleiches Studium zu ermöglichen.

Wir bieten bspw. Schulungen für Mitarbeiter*innen an, in denen wir für die individuellen Bedarfe von Studierenden mit Einschränkungen in Lehre, Studium und Prüfung sensibilisieren.

1.3 Was wir damit erreichen

Wir sind überzeugt, in dem wir Ratsuchende unterstützen, sie ins Handeln zu bringen, sich Wege und Lösungsansätze für ihre Herausforderungen aufzeigen lassen.

Wir glauben daran, dass jede*r nach ihrer*seiner Fassung und in ihrem*seinem Tempo studieren kann und darf und mit ihrer*seiner Anwesenheit und Einzigartigkeit das Campusleben bereichert.

1.4 Wie viele Studierende mit Beeinträchtigung(en) gibt es an der HU?

Studierende mit (auf den ersten und zweiten Blick) nicht wahrnehmbarer Beeinträchtigung bringen manchmal folgende Fragestellung mit in das Gespräch: Bin ich die einzige Person mit einer gesundheitsbedingten Studierenschwernis an der Universität? Aus der Beratung können wir berichten, dass dem nicht der Fall ist. Wie groß die Gruppe jedoch ist, können wir nicht beziffern, da dieses Merkmal nicht automatisch erfasst werden darf. Für die erfolgreiche Bewerbung an einer Hochschule zählt die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur. Studierende mit gesundheitsbedingter Beeinträchtigung haben die Möglichkeit, bei der Bewerbung auf einen grundständigen Studiengang Umstände geltend zu machen, die zur sofortigen Zulassung vor allen anderen Bewerber*innen führen kann. Die im Antragsverfahren übermittelten sensiblen Daten werden bei erfolgreicher Studienplatzvergabe nicht in der Akte vermerkt, um ein chancengleiches Studium zu gewährleisten.

Ebenso sind Studierende während des Studiums nicht verpflichtet, ihre Beeinträchtigung anzuzeigen. Auch wenn ihnen in Berlin ein relativ breites Beratungsangebot zur Verfügung steht, ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der Betroffenen diese speziellen Unterstützungsangebote nutzt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sei es aus dem simplen Grund deren Existenz nicht zu kennen, aus dem Gefühl heraus, sich nicht „beeinträchtigt genug“ zu fühlen, sich nicht mit dem Begriff „Behinderung“⁵ zu identifizieren oder aus der Angst heraus, von anderen Menschen in eine bestimmte (negativ bewertete) Kategorie eingeordnet zu werden – es trauen sich viele nicht ihre gesundheitsbedingten Erschwernisse offen zu kommunizieren.

Die Vermutung einer hohen Dunkelziffer an Studierenden mit länger andauernder oder dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung wird vom 2018 veröffentlichten Forschungsbericht „beeinträchtigt studieren - best2“ untermauert. Von den ca. 21.000 deutschlandweit befragten Studierenden gaben 11% an, mit studienerschwerenden Beeinträchtigung(en)⁶ zu studieren. Diese Anzahl deckt sich annähernd mit den Zahlen aus der anonymen Regionalauswertung der 21. Sozialerhebung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Berlin 2016. Hier werden für Berlin sogar 14% genannt⁷. Die deutschlandweit ermittelten 11% Prozent übertragen auf die HU bedeuten, dass bei einer Zahl von 44.422 eingeschriebenen Studierenden⁸ im Wintersemester 2021/22 von schätzungsweise 4.800 Student*innen mit Beeinträchtigungen auszugehen ist – das ist nur eine Hochrechnung. Damit ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sich unter den Teilnehmer*innen jeder Lehrveranstaltung eine Anzahl von Studierenden befindet, deren Beeinträchtigung(en) sich erschwerend auf ihr Studium auswirken.

2 Aufgaben des Teams „Studium mit Beeinträchtigung“

Aus § 28a BerlHG sowie § 5b Abs. 5 und § 9 Abs. 2 BerlHG resultieren die Funktion eines/einer Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung und dessen/deren Aufgaben.

Die Beauftragte versteht sich als Teil eines kleinen Teams, das sich für die Belange von Studieninteressierten, Studienbewerber*innen sowie Studierenden mit Beeinträchtigung einsetzt und diese bei ihren besonderen Bedarfen in Studiensituationen unterstützt.

⁵ Unter „Behinderung“ versteht man gemeinhin dauerhafte und gravierende körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, die es einem Menschen nicht mehr ermöglichen, in vollem Umfang am täglichen Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, vgl. § 2 Abs 1 SGB IX Begriffsbestimmungen.

⁶ Im Bericht sind die Studienerschwerernisse wie folgt gewichtet: „Die Gruppe der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen ist heterogen. Nur bei 4% ist die Beeinträchtigung auf Anheb zu erkennen, bei gut zwei Dritteln (67%) ist sie auch auf Dauer nicht sichtbar. Mehr als die Hälfte der Studierenden (53%) hat psychische Erkrankungen, die sich studienerschwerend auswirken, [...]. Für 20% wirken sich chronisch-somatische Erkrankungen (z. B. Multiple Sklerose, Rheuma oder Epilepsie), für 10% Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen, für 4% Legasthenie und andere Teilleistungsstörungen und für 6% sonstige Beeinträchtigungen studienerschwerend aus. 7% haben mehrere gleich starke studienrelevante Beeinträchtigungen. Starke Studienerschwerernisse ergeben sich daraus für drei von fünf Studierenden“. beeinträchtigt studieren - best2, Broschüre, Deutsches Studentenwerk (Hrsg.), S. 2, 2018.

⁷ vgl.: Poskowsy; Heißenberg; Zaussinger; Brenner, „beeinträchtigt studieren - best2“, S. 36, 2018.

⁸ Siehe Daten und Zahlen zur Humboldt-Universität, Humboldt-Universität zu Berlin (<https://www.hu-berlin.de/de/ueberblick/humboldt-universitaet-zu-berlin/daten-und-zahlen>), besucht am 24.08.2022.

Das Team „Studium mit Beeinträchtigung“ setzte sich bis Herbst des Jahres 2021 aus der bestellten Beauftragten, Katrin Rettel, ihrem offiziellen Vertreter, Dr. Jochen O. Ley, und der Mitarbeiterin der Beauftragten, Rike Braden, zusammen. Am 15. November 2021 wechselte das Amt der stellvertretenden Beauftragten zu Rumjana Slodicka⁹.

Im Jahr 2021 gab es folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung von Studieninteressierten und Bewerber*innen (Härtefallantrag und Nachteilsausgleiche bei der Bewerbung, Studiensituation an der HU).
- Beratung von Studierenden (Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfung, Finanzierung des Mehrbedarfs).
- Beratung zu Herausforderungen in Bezug auf den eingeschränkten Pandemiebetrieb der Universität allgemein und die Teilnahme an asynchronen und synchronen Lernformaten im Besonderen.
- Erstellen von Stellungnahmen für das studierendenWERK Berlin im Rahmen der Inklusionsmittelvergabe¹⁰.
- Beratung von Fakultäten und Instituten bzgl. Nachteilsausgleichen und Modifikationen.
- Gremienarbeit.
- Austausch mit internen und externen Initiativen und Interessengruppen.
- Grundsätzliche Information und Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen, Studierenden, Studieninteressierten und Öffentlichkeit.
- Klärung von Einzelfällen mit Fakultäten und Instituten.
- Organisation von überwiegend online durchgeführten Veranstaltungen.

3 Organisation

3.1 Aufstellung

Das Team von „Studium mit Beeinträchtigung“ bestand in 2021 aus drei Mitarbeiter*innen, die mit unterschiedlichen Stundenkontingenten für die Beratungsstelle tätig sind. Die Stelle der Beauftragten entspricht einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 50% und ist dienstlich bei der Studienabteilung, fachlich beim Präsidium angebunden. Die Stelle der*des stellvertretenden Beauftragten beträgt im Sinne der Vertretungsaufgaben unter 10% VZÄ. Die Stelle der Mitarbeiterin hat ein Arbeitsvolumen von 23,5% VZÄ und war bis Oktober 2021 besetzt. Die letzten beiden Monate im Jahr war die Stelle vakant.

Die Hauptaufgaben der Mitarbeiterin sind die Aktenführung, die Bearbeitung von einfachen Anfragen sowie die Vorklärung von Anliegen im Rahmen der offenen Sprechstunden. Weiterhin fungiert sie als Geschäftsstelle der reaktivierten Kommission „Barrierefreie Humboldt-Universität“ (KBHS)¹¹. Überdies wirkt sie

⁹ Das Projekt „Barrierefrei Studieren“, ein Teilprojekt des 2017 entwickelten Projekts „Vielfalt der Studierenden“, welches die Beratungsstelle bis dahin u.a. in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen unterstützt hat, ist Ende 2020 ausgelaufen, mit der Folge, dass ab Januar 2021 sich die der Beratungsstelle zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter minimierten.

¹⁰ Seit dem 21.01.2021 heißen die Integrationshilfen, welche die erfolgreiche Teilhabe am Studium ermöglichen, nun Inklusionsleistungen.

¹¹ Die Kommission "Barrierefreie Universität" (KBHS) wurde im Sommersemester 2010 vom Akademischen Senat mit dem Ziel eingerichtet, Richtlinien zu erarbeiten, deren Umsetzung ein barrierefreies Arbeiten, Lehren und Studieren an der HU gewährleisten.

unterstützend bei Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen mit sowie bei der Erstellung von Informationsmaterialien.

4 Arbeitsaufgaben

4.1 Digital engagiert – gemeinsam durch die Pandemie

Der Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben liegt auch im Jahr 2021 auf der Beratung von Studieninteressierten, Bewerber*innen und Studierenden mit Beeinträchtigung. Die Beratung fand in Einklang mit den jeweilig geltenden Covid-19-Schutzmaßnahmen statt. Die verwendeten Kommunikationskanäle umfassten die persönliche Online-Beratung, das Gespräch per Telefon sowie die Beantwortung von Anfragen per E-Mail.

Der zunächst im November 2020 angeordnete „Lockdown Light“ und den damit einhergehenden Kontakteinschränkungen zur Eindämmung über die Feiertage und die Verschärfung der Regeln im Januar 2021 hatten u.a. zur Folge, dass die Lehre weiterhin als Fernlehre stattfinden musste. Für die Beratungsstelle bedeutete dies, das Beratungsangebot sowohl zum Schutz der Ratsuchenden also auch der Mitarbeitenden erneut einzuschränken. Hier konnten wir uns auf das im Jahr 2020 neu geschaffene digitale Beratungsangebot berufen.

Der Kontakt zu Ratsuchenden fand zu großen Teilen virtuell statt. Anstatt uns in den Beratungsräumen im Studierenden-Service-Center am Campus Mitte oder am Campus Adlershof aufzusuchen, stellen Ratsuchende eine Verbindung über ihre technischen Geräte (Computer, Tablet, Mobiltelefon) zu uns her.

Nach Ablauf des zweiten Lockdowns im Mai 2021 entschieden wir uns die Beratung in Präsenz zunächst nicht wieder anzubieten, da unter den Ratsuchenden trotz etablierter Hygienemaßnahmen, Testungsverfahren sowie Kontaktnachverfolgung zum Teil große Unsicherheit bestand, das Universitätsgebäude¹² zu betreten. So erfolgte bis Ende 2021 die Beratung überwiegend virtuell.

Die mit der Kommunikationsplattform Zoom gemachten Erfahrungen der Ratsuchenden waren auch in 2021 überwiegend positiv. Insbesondere weil die Software ein Zuschalten zum digitalen Besprechungsraum auf mehreren Wegen (via Internet Browser bzw. die App mit und ohne Kamera oder per Telefon) ermöglicht. Was wiederum Ratsuchenden erlaubt, sich aus „gefühlter sicherer Entfernung“ und auf Wunsch auch anonym beraten zu lassen. Ebenso gestattete es Studieninteressierten und Studierenden, die 2021 zwar an der Universität immatrikuliert, jedoch nicht in Berlin ansässig waren, sich beraten zu lassen.

Auch die Interaktionen im Team fanden hauptsächlich über den mobilen Internetzugang statt. Informationsmaterial, das für die Arbeit wichtig ist, ist jetzt weniger physisch. Weshalb die Webseite und die Informationen, die wir darüber aussenden zu einem unserer wichtigsten Instrumente wurde.

¹² Die Beratungsstelle befindet sich im Hauptgebäude, Unter den Linden 6; ein Gebäude mit viel Publikumsverkehr, dass auch gern von externen Besuchern aufgesucht wird.

4.2 Gewichtung der Arbeitsaufgaben

Der Anteil der „Beratung“ an den Gesamtaufgaben hat im Vergleich zum Vorjahr um 1% abgenommen, macht mit 45% allerdings weiterhin den Hauptteil des Tätigkeitsfeldes aus. Durch einen angepassten Vergabemodus der Online-Beratungen mit vorgeschalteter Terminvergabe, sowie die eingeschränkte Erreichbarkeit der Beratungsstelle aufgrund von zeitweise aufgelegten Infektionsschutzmaßnahmen ist der Anteil der „schriftlichen Korrespondenz“ im Vergleich zu Vorjahr um 1% auf 34% gestiegen, was sich auch auf die „Aktenführung“ (mit ebenfalls plus 1%) auswirkte.

Die Zahl der durch Inklusionsleistungen geförderten Studierenden hat leicht abgenommen (von 55 geförderten Studierenden im Jahr 2020 auf 51 geförderte Studierende im aktuellen Förderjahr)¹³. 2021 wurden 25 „Stellungnahmen“¹⁴ für Anträge auf Inklusionsleistungen an das studierendenWERK Berlin abgegeben; zwei weniger als im Vorjahr. Der Anteil an Folgeanträgen aufgrund von Bedarfserhöhungen, im Besonderen für Studierende mit Dolmetschbedarf, war gleichbleibend hoch.

Der Anteil an online durchgeführten „Informationsveranstaltungen“ ist gleichgeblieben; ebenso der Austausch in HU internen „Gremien“ sowie mit „Interessengruppen“ (sowohl intern als auch extern).

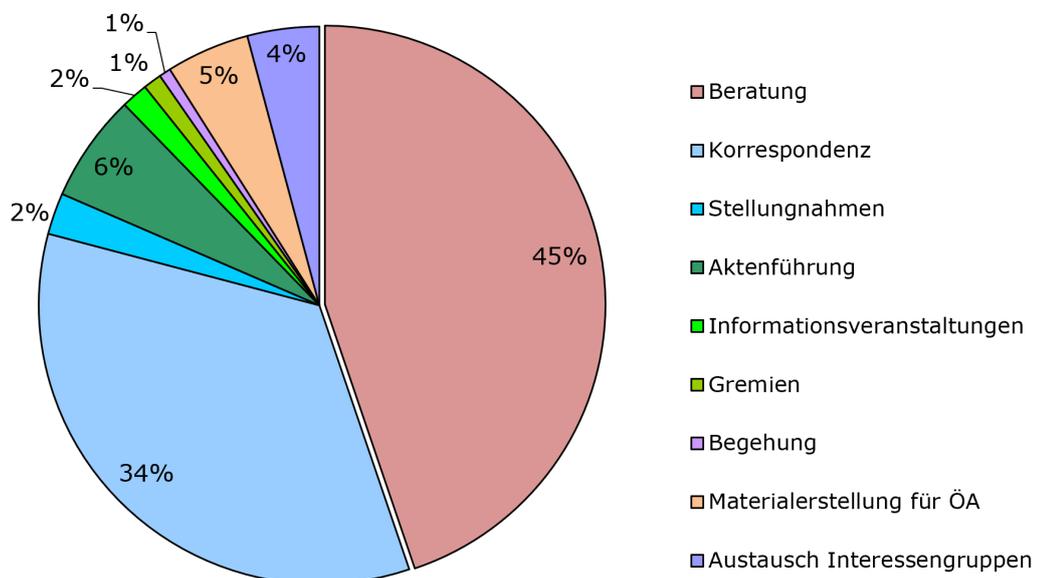


Abb. 1: Aufschlüsselung der Arbeitsaufgaben.

¹³ Gründe hierfür können vielfältig sein, bspw. Studienabschluss oder Unterbrechung des Studiums bis hin zum Studienabbruch aufgrund persönlicher, finanzieller oder struktureller Herausforderungen.

¹⁴ Um eine Stellungnahme wird i.d.R. in zwei Fällen gebeten: bei Erstanträgen sowie im Falle eines Fördervolumens von mehr als 25% im Vergleich zum vorherigen Antrag. Bei einem erhöhten Fördervolumen von weniger als 25% zum vorhergehenden Antrag ist in der Regel keine Mitarbeit seitens der Universität im Antragsverfahren erforderlich.

4.3 Anfragevolumen und thematische Schwerpunkte

Der direkte Vergleich mit den erhobenen Daten aus dem Vorjahr zeigt, dass im Aufgabenbereich „Beratung“ Fragen zum Nachteilsausgleich um 30% und Fragen zum Härtefallantrag im Bewerbungsverfahren um 42% abgenommen haben. Auch hat sich die Anzahl an Beratungen gesamt verringert.

Telefonische Anfragen haben stark abgenommen, u.a. aufgrund zeitweiser technischer Schwierigkeiten, der Erreichbarkeit im Home-Office und einem offensichtlich veränderten Anfrageverhalten seitens der Ratsuchenden. Mit 382 erfassten Emails war das Emailaufkommen im Jahr 2021 nur geringfügig (-2,5%) minimaler als im Vorjahr (vgl. 392 Emails in 2020).

Begründet liegt dies u.a. in einer nur zeitweise geschalteten Telefonsprechstunde sowie einer coronabedingten eingeschränkten Erreichbarkeit der Beratungsstelle, wonach eine Anfrage per E-Mail zur Beantwortung des Anliegens häufiger als zielführend wahrgenommen wurde. Die Vakanz der Mitarbeiterinnenstelle ab November 2021 hat die wenigen vorhandenen Ressourcen weiter verknappt, und führte auch dazu, dass nicht allen Anfragen für ein Beratungsgespräch nachgekommen werden konnte.

Um die Auswertung des Anfragevolums und der thematischen Schwerpunkte für das Jahr 2021 besser einordnen zu können, ist es notwendig einen Blick auf die statistische Erhebung aus dem Jahr 2020 zu werfen. Mit Beginn der Covid-19 Pandemie in Deutschland und der ad hoc-Umstellung auf Fernlehre im Frühjahr 2020 nahmen die Anfragen an die Beratungsstelle sprunghaft zu, was sich 2020 in einem Plus des Gesamt-Anfragevolumens um 25% widerspiegelt.

Der Ausbau der Beratungswebseite im Sommersemester 2020 mit an die neue Studiensituation angepassten Materialien ermöglichte Ratsuchenden einen leichteren, digitalen Zugang zu relevanten Informationen. Ebenso ist davon auszugehen, dass ein „Gewöhnungseffekt“ an digitale Lehr- und Lernformate eingetreten sowie gemachte Erfahrungen in den ersten „Digitalsemestern“ dazu geführt haben, dass Ratsuchende Lösungsansätze für coronabedingte Herausforderungen im Studienalltag erarbeitet haben und sie daher die Beratungsstelle im Folgejahr nicht aufsuchen brauchten oder wollten. Vergleicht man die Summen der gesamten Jahreskontakte der letzten Jahre (450 in 2018, 423 in 2019, 532 in 2020) hat sich das Anfragevolumen mit 466 Anfragen in 2021 auf ein „Vor-Covid-19-Niveau“ eingeepegelt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz Ausbau der Webseite und vereinfachter Zugänglichkeit relevanter Informationen die Anzahl an Kontakten stetig hoch geblieben ist. Dies lässt darauf schließen, dass die Beratungsstelle als wichtigste Anlaufstelle zur Klärung gesundheitsbedingter Aspekte im Bewerbungsprozess sowie Studium an der HU betrachtet und aufgesucht wird.

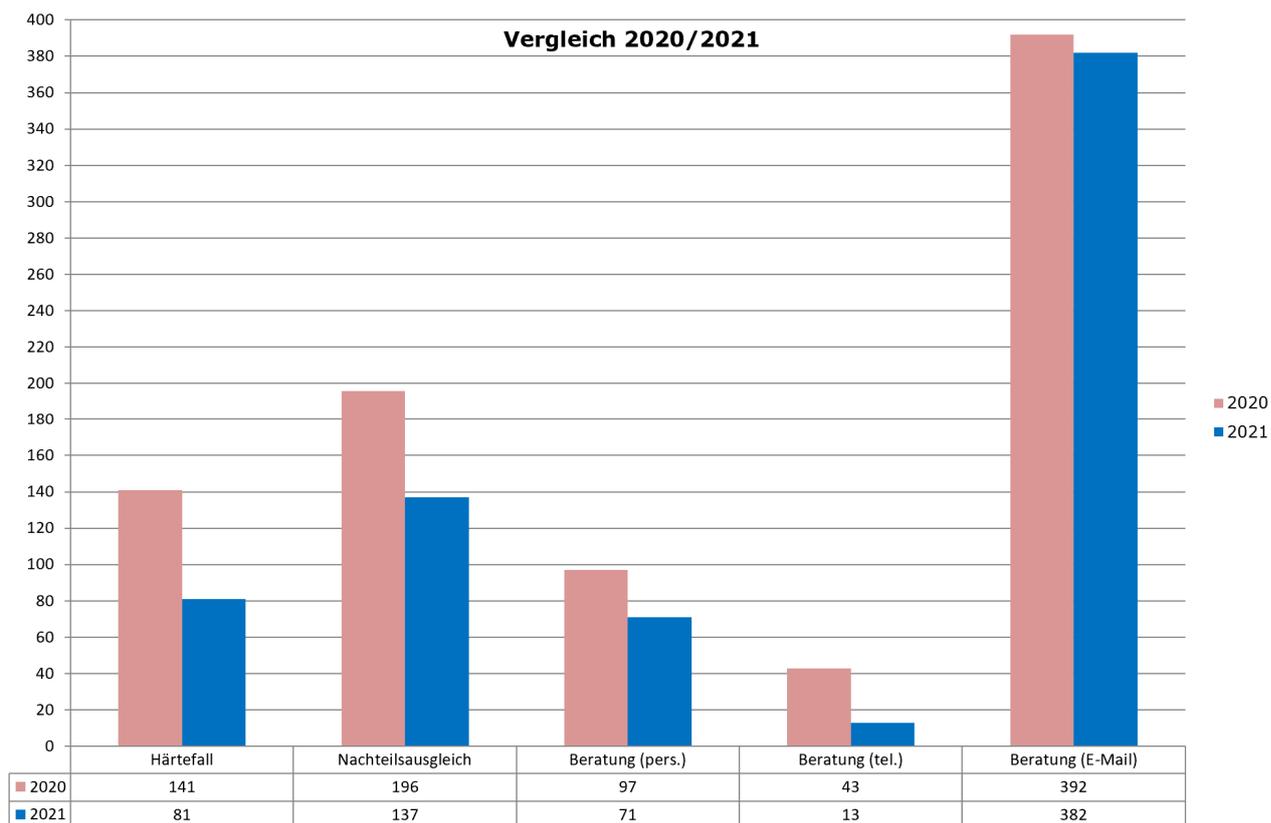


Abb. 2: Anzeige des absoluten Anfragevolumens pro Beratungsbereich sowie thematische Schwerpunkte im direkten Vergleich zwischen 2020 und 2021.

5 Kooperationen

Außeruniversitär ist das studierendenWERK Berlin engster Kooperationspartner. Hier stellt die Beratung „Barrierefrei Studieren (BBS)“ den wichtigsten Kontakt dar, bei der Studierende aller Berliner Hochschulen für ihren behinderungsbedingten Mehrbedarf Inklusionsleistungen beispielsweise in Form von Studienassistenz, technischen Hilfsmitteln, Gebärdensprachdolmetscher*innen oder Schriftdolmetscher*innen, beantragen können.

Das Team „Studium mit Beeinträchtigung“ arbeitete inneruniversitär eng mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen. Der Kontakt zur unabhängigen Enthinderungsberatung des Referent*innenrats (RefRat) der HU konnte auch unter pandemischen Bedingungen aufrechterhalten werden. Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Studienberatung und Psychologischen Beratung verlief reibungslos und zielführend. Fallweise bestand ebenfalls Kontakt zu den Referaten für Lehre und Studium bzw. Studien- und Prüfungsbüros der Fakultäten und Institute sowie zu Studienfachberatungen.

Die Beauftragte tauscht sich in Gremien und Initiativen mit engagierten Menschen über eine möglichst barrierearme Lehr- und Lernkultur aus. Dafür nimmt sie punktuell an Sitzungen des Akademischen Senats teil und setzt sich für Belange der Studierenden mit Beeinträchtigung ein. Sie vertritt die Interessen der Studierenden mit Einschränkungen bei den Treffen der AG Diversität angegliedert an das Büro der zentralen Frauenbeauftragten der HU sowie dem neugegründeten Runden Tisch der diversitätsternen Beratungsstellen. Letztgenannte verfolgen im

Besonderen das Ziel Universitätsangehörige für Diversitätsfragen zu sensibilisieren und einen Kulturwandel an der HU im Sinne von Diversität und Antidiskriminierung herzustellen.

Zu Beginn des Jahres initiierte die Beauftragte ein Meeting mit den Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen der Berliner Hochschulen und Universitäten. Ziel war hierbei der Austausch zu den allgemeinen Herausforderungen der betroffenen Studierenden im Bundesland. In dem Treffen, welches sich seit dem zu einen wertvollen Austausch mit regelmäßigen Termin etabliert hat, wurde ein erhöhtes Anfragevolumen und ein gesteigerter Beratungsbedarf bei zunehmend komplexen Einzelfällen bemerkt.

Um für die Belange von Studierenden mit individuellen Bedarfen zu sensibilisieren und deren Interessen in relevanten Planung- und Arbeitsprozessen sicherzustellen, nimmt die Beauftragte an den halbjährlich stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung in Hochschule und Wissenschaft“ der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung teil.

Auf bundesweiter Ebene nahm die Beauftragte in Vertretung des studierendenWERKS Berlin am Vernetzungstreffen „Länderstrukturen für eine inklusive Hochschule“ der zentralen „Informations- und Beratungsstelle Studium mit Behinderung (IBS)“ des Deutschen Studentenwerks zu Hochschulbildung und Behinderung teil. Die Vertreter*innen der einzelnen Bundesländer berichteten zur Professionalisierung der Netzwerke, sowie zum Stand Barrierefreiheit in der digitalen Lehre.

Nach mehrjähriger Ruhephase konnte 2021 die Kommission „Barrierefreie Humboldt-Universität (KBHS)“ wiederbelebt werden. In den Sitzungen der Kommission, der auch das Team von Studium mit Beeinträchtigung angehört, wurden u.a. neu identifizierte Herausforderungen in der digitalen Lehre diskutiert. Darunter der Einsatz von aufgezeichnetem Videomaterial, welches nicht nur für Menschen mit Dolmetschbedarf eine Hürde in der Wissensvermittlung darstellen kann. Um die Herstellung von digitalem Lehrmaterial unter Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit zu fördern, hat sich die Kommission für eine Pilotphase der Nutzung von Amberscript (einer open source Software zur Untertitelung von digitalen Medien) ausgesprochen, die sowohl evaluiert als auch wissenschaftlich begleitet wird.

Die Corona-Semester haben gezeigt, dass bei den Lehrenden der HU ein Grundverständnis von Barrierefreiheit vorhanden ist, es jedoch an technischem Wissen und Zeit fehlt, um diese konsequent in allen ihren Erscheinungsformen umzusetzen. Um Lehrenden und Studierenden aufzuzeigen, wie digitale Lehrveranstaltung barrierearm gestaltet werden können, wurde im Sommersemester 2021 eine inklusive Ringvorlesung initiiert.

In neun Veranstaltungen konnten in synchron oder asynchron gestalteten Einheiten sowohl Untertitel als auch Schriftdolmetschende zur Wissensvermittlung genutzt werden. Vervollständigt wurden die Einheiten mit einem für die Ringvorlesung eingerichteten Moodle Kurs, indem weiteres barrierefrei gestaltetes Lehrmaterial zur Verfügung gestellt wurde.

Die in den Lehrveranstaltungen gemachten Erfahrungen waren vielfältig, nicht nur positiv. Sie haben gezeigt, dass das Interesse an barrierefreien Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der HU generell vorhanden ist; Lehrende ihre Lehrveranstaltungen barrierefrei gestalten möchten, es ihnen aber an Wissen und technischen Möglichkeiten – und Zeit/Personal – fehlt; für die konsequente und breite Umsetzung die technische Möglichkeit zur automatischen Untertitelung zwingend erforderlich ist; das Format einer inklusiven Ringvorlesung zeitaufwändig ist und deshalb nur mit ausreichendem personellen und finanziellen Rahmen fortgesetzt werden kann.

6 Statistische Daten

Da die Ratsuchenden mit Beeinträchtigung weder verpflichtet sind, ihre Beeinträchtigung anzuzeigen oder das Beratungsangebot zu nutzen, noch die Beeinträchtigung erfasst werden darf, kann über die genaue Anzahl der Betroffenen an der HU keine abschließende Aussage getroffen werden.

Anhand der Aktenlage hat die Beratungsstelle über das Jahr 466 Kontakte von Ratsuchenden und HU-Angestellten erreicht, meist mit Fragen zum Studium mit Behinderung, bei akuten Schwierigkeiten und zur Gestaltung des Nachteilsausgleichs. Die durchgeführten Beratungen wurden grundsätzlich ohne Angaben zur Person und Beeinträchtigung erfasst, sofern keine weiteren Schritte erforderlich waren. Durch die notwendige vorherige Anmeldung per Mail sind mehr Angaben zur Person inzwischen die Regel, wobei eine anonyme Kontaktaufnahme, z.B. über eine eigens erstellte E-Mail-Adresse weiterhin möglich ist. Innerhalb der Gruppe der Ratsuchenden sind Einmal-Kontakte die Regel; eine häufigere oder längerfristige Beratung und Betreuung ist aufgrund der knappen Personalressourcen nicht möglich.

Von Januar bis Dezember 2021 wurden 415 Beratungen durchgeführt sowie 25 Stellungnahmen zu Anträgen auf Inklusionsleistungen an das studierendenWERK Berlin abgegeben und zur Bearbeitung der Anträge weitergeleitet. Der Großteil der Anfragen wurde per Email bearbeitet (82%, vgl. 74 % in 2020), während die telefonischen Anfragen (3%, vgl. 8% in 2020) sowie der Anteil an persönlicher (online) Beratung (15%, vgl. 18% in 2020) betrugen.

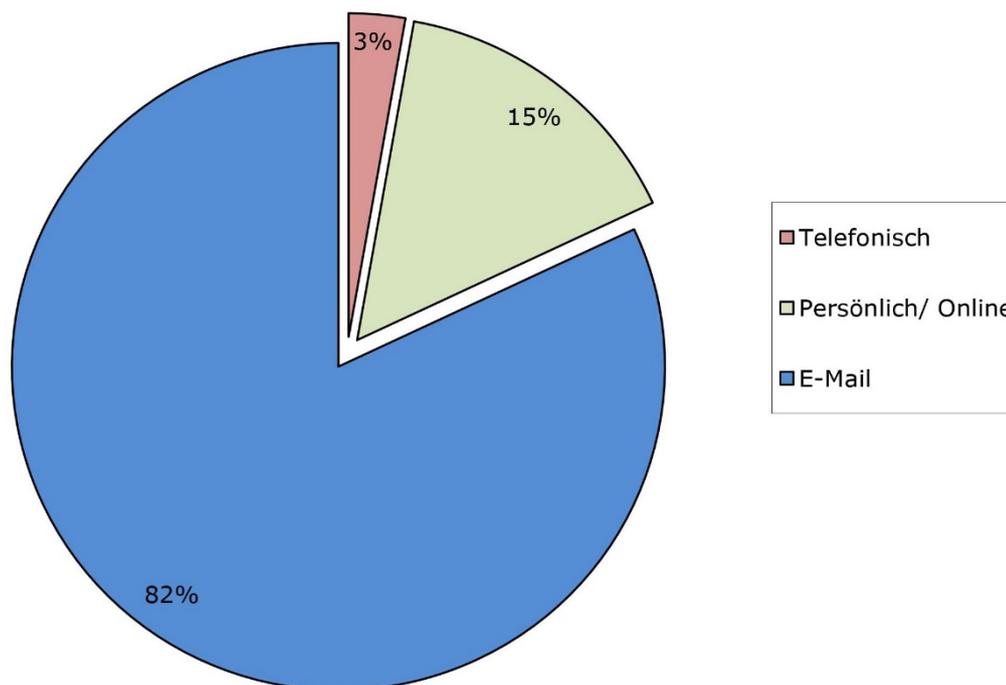


Abb. 4: Kommunikationsweg der Anfragen.

7 Beratungsangebot

Als Reaktion auf die seit März 2020 eingestellten offenen Präsenz-Sprechstunden und dem angepassten Beratungsmodus wurden die Gespräche im ersten Coronajahr weitestgehend digital durchgeführt. Auch im zweiten Coronajahr sahen wir uns der Herausforderung gegenüber gestellt, die Beratung im ersten Halbjahr sowie in den Wintermonaten hauptsächlich elektronisch und im virtuellem Raum durchzuführen.

Eine Vereinbarung von individuellen Terminen außerhalb der angebotenen Sprechzeiten war aufgrund der knappen Personalressourcen nicht möglich. Das hatte u.a. zur Folge, dass Ratsuchende aufgrund zeitlicher Überschneidung mit Lehrveranstaltungen, die vergebenen Slots nicht wahrnehmen konnten.

Die telefonische Beratung fand einmal pro Woche statt, was zur Folge hatte, dass uns der Großteil der Anfragen per E-Mail erreichte. Der angepasste Beratungsmodus von zuvor offenen Sprechstunden zu Beratungsangeboten mit kontrollierter Terminvergabe und die dadurch gesteigerte Emailkommunikation haben zu einem Anstieg der Verwaltungsaufgaben geführt. Die 2019 begonnene Schwerpunktsetzung auf die Erstellung von Materialien in Form von Flyern, Merkblättern für mehr Transparenz und einen besseren Zugang zu Unterstützungsangeboten sowie digitalisierten Hinweisen auf der Website ([hu.berlin/barrierefrei](https://www.hu-berlin.de/barrierefrei)) wurde 2021 kontinuierlich fortgesetzt.

Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen; d.h., die Ratsuchenden bestimmen die Themen und Ziele der Beratung. Im Gespräch wird eruiert, wie die gesundheitsbedingten Einschränkungen den Zugang zur Teilhabe am Studium erschweren. Grundsätzlich muss die Beeinträchtigung hierfür nicht näher benannt

werden. Wichtiger ist es, die Studiensituationen, in denen die Erschwernisse auftreten zu betrachten sowie geeignete und angemessene Maßnahmen zu identifizieren, die diese Nachteile ausgleichen können.

Beide Gesprächsparteien stehen dabei in keinem Abhängigkeitsverhältnis. Das Team folgt dabei den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), darüber hinaus besteht die freiwillige Verschwiegenheitspflicht. Sobald die Beauftragte für jemanden tätig wird (Stellungnahme, Schreiben zur Vorlage, Schreiben an eine universitäre Einrichtung), ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes oder Gutachtens notwendig. Dieses wird zusammen mit Notizen zur Beratung zu den Akten gelegt und die Daten sicher verwahrt.

Bei den Inhalten der Beratung gibt es drei Schwerpunkte:

- Nachteilsausgleich (Schwerpunktgruppe: Studierende)
- Härtefallantrag (Schwerpunktgruppen: Studieninteressierte und Bewerber*innen)
- Studium allgemein (Schwerpunktgruppen: Studierende und Bewerber*innen).

Eine persönliche Beratung dauert durchschnittlich 30 Minuten (inklusive Vor- und Nachbereitung), eine telefonische Beratung fünf Minuten. Die Inhalte der Anfragen differieren nach universitärer Phase. Grundsätzlich lag von April bis August des Jahres der Schwerpunkt auf Fragen des Zugangs zur Universität (Härtefallantrag), von September bis März des Jahres bei Fragen zum studien- und prüfungsbedingten Nachteilsausgleich und zum Studium allgemein. Zudem wurden erneut ganzjährig die Stellungnahmen an das studierendenWERK Berlin abgegeben. Die Aufforderungen zu Stellungnahmen trafen deutlich nach Vorlesungsbeginn ein, was in einer verzögerten Bereitstellung der bewilligten Inklusionsleistungen resultierte. Ein Zustand, der sich bei Studienstarter*innen erschwerend auf den Übergang von Schule zu Universität auswirken kann.

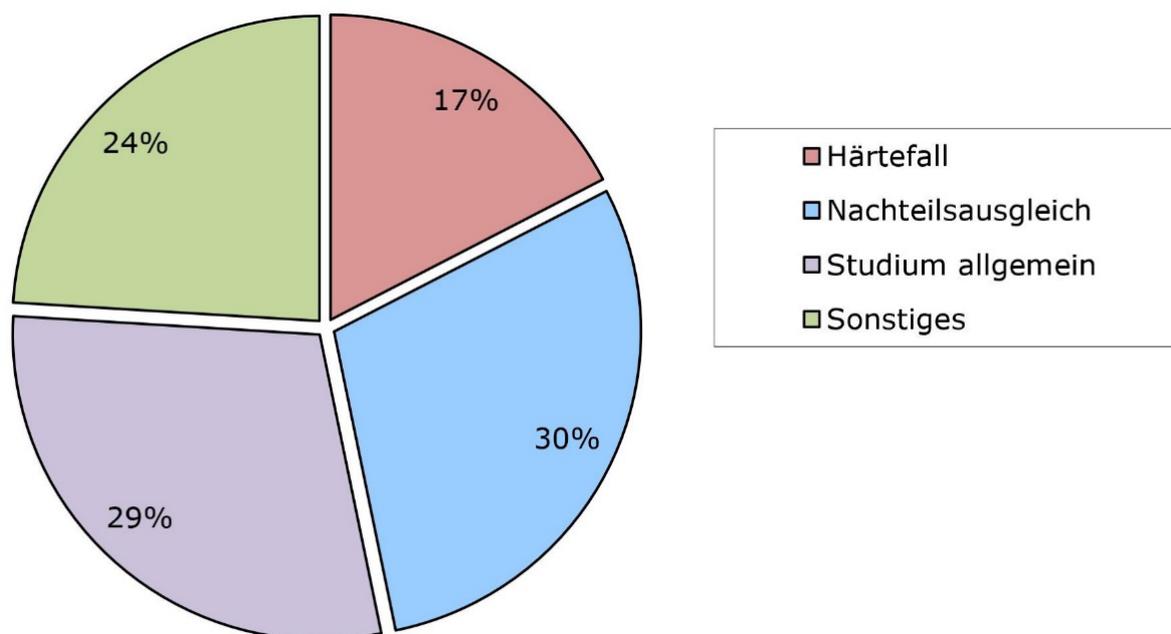


Abb. 5: Inhalte von Beratungsanfragen.

Im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wird eine veränderte Gewichtung der Anliegen für das Jahr 2021 sichtbar. Anfragen zum „Nachteilsausgleich“ fielen von 37% im Vorjahr auf 30% ab, machen jedoch weiterhin den größten Anteil der Beratungsanfragen aus. Fragen rund um den „Härtefallantrag“ im Bewerbungsverfahren sanken gegenüber dem Jahr 2020 von 26% auf 17%. Wohingegen Anfragen rund um das „Studium Allgemein“ von 17% im Jahr 2020 auf 29% im Folgejahr stiegen und unter „Sonstiges“ subsumierte Anliegen sich um 4% auf 24% erhöhten.

7.1 Nachteilsausgleiche

Die fortgeführte Lehre in vorwiegend digitalen Formaten brachte weiterhin neue Fragestellungen in die Beratung. So mussten beispielsweise individuelle und unbürokratische Lösungen gefunden werden wie z.B. der Verzicht von gesonderten Nachweisen, wenn vorhandene Atteste/Bescheinigungen eine entsprechende Studienschwierigkeit dokumentieren.

Die Nachteilsausgleiche bezogen sich in erster Linie auf Prüfungsleistungen. Hier kamen Fragen zur Abnahme und dem Ablauf von E-Klausuren, sowie mögliche Nachteilsausgleichsmaßnahmen auf. In der Regel handelte es sich um Modifikationen (z.B. längere Bearbeitungszeit, separater Raum), seltener auch um Äquivalenzleistungen (z.B. mündliche Prüfung statt Klausur). Dabei wurde die Leistung nur der Form nach, nicht inhaltlich verändert. In der Beratung war der Beratungsbedarf beim Nachteilsausgleich sowohl bei Studierenden als auch bei Mitarbeiter*innen im Vergleich zum Vorjahr weiterhin hoch und machte mit 30% den größten Anteil aus.

Grundsätzlich muss ein Nachteilsausgleich auf die Grunderkrankung, die aktuelle Gesundheitslage, die Prüfungsform und die Studien- bzw. Prüfungsordnung abstellen. Eine Besserstellung ist dabei nicht zulässig.

Neben der Unterstützung bei der formalen Beantragung und Durchführung ist es Aufgabe der Beauftragten bei unklarer Sachlage zu vermitteln. Ebenso kam es durch den eingeschränkten Pandemiebetrieb zur Verzögerung bei der Bearbeitung der Anträge auf Nachteilsausgleich sowie in der Kommunikation mit den Prüfungsbüros, sodass das Team bei Bedarf auch hier vermittelnd tätig wurde.

7.2 Härtefallantrag

Bei der Beratung zum Härtefallantrag im Rahmen der Bewerbung ging es in erster Linie um die Klärung, ob es sich um einen gesundheitsbedingten Härtefall handelt, und welche Kriterien ein entsprechendes fachärztliches Gutachten erfüllen muss. Darüber hinaus wurden formale Aspekte der Bewerbung geklärt.

7.3 Studium allgemein

Unter den Oberbegriff „Studium allgemein“ fielen verschiedenste Anliegen und Fragen. Studieninteressierte wollten wissen, ob die HU nach der Rückkehr in den Präsenzbetrieb mit einer spezifischen gesundheitlichen Beeinträchtigung als Studienort geeignet ist, und ob sie überhaupt mit einer gesundheitsbedingten

Einschränkung in den Liegenschaften studieren können. Andere typische Anfragen waren, was die HU im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit tut, welche Unterstützungsleistungen es für die Zielgruppe gibt, oder ob bereits Erfahrungswerte eines Studiums mit einer spezifischen gesundheitlichen Beeinträchtigung vorhanden sind. Studierende wandten sich in der Regel mit aktuellen und akuten Problemlagen an die Beratungsstelle, unter anderem bei Verschlechterung der gesundheitlichen Lage (teilweise bedingt durch die veränderte Studiensituation), gefühlter oder tatsächlicher Benachteiligung und/oder Herausforderungen mit Lehrenden bzw. Verwaltungsmitarbeitenden. Teils ging es um die weitere Studienplanung, Neuorientierung oder finanzielle Fragen.

Im Weiteren wurden in dieser Kategorie Anfragen subsumiert, die über das spezielle Aufgabengebiet der Beauftragten hinausgingen, z.B. zu Prüfungen (Anmeldung, Rücktritt, Wiederholung), zur Zulassung zu Lehrveranstaltungen sowie Rückversicherungsfragen.

7.4 Lehrende, Fakultäten und Institute

In den o.g. Beratungsgruppen spiegeln sich auch Anfragen von Lehrenden und Mitarbeitenden in der Verwaltung wider. Dabei handelte es sich um Anfragen zu Unterstützungsleistungen für Workshops und Informationsveranstaltungen, wie bspw. die Begleitung mit Gebärden- und Schriftdolmetschenden. Auch gab es Anfragen von Prüfungsbüros (für Prüfungsausschüsse) und Lehrenden zur Einschätzung von Nachteilsausgleichsanträgen in komplexeren Fällen sowie vereinzelt Nachfragen zur Herstellung einer barrierearmen digitalen Lehre. Diese Nachfragen sind positiv zu vermerken und zeigen, dass die stetige Sensibilisierung von Mitarbeitenden der HU erfolgreich ist.

2021 wurde erneut eine Fortbildung für Mitarbeitenden von Prüfungsbüros und Mitglieder von Prüfungsausschüssen zum Nachteilsausgleich bei der beruflichen Weiterbildung durchgeführt. An dem Online-Format nahm eine kleine Gruppe Beschäftigter teil, welche die Fortbildung nachdrücklich begrüßten und für ihre Arbeit als sehr hilfreich bewerteten.

7.5 Sonstiges

In die Kategorie „Sonstiges“ fallen E-Mail-Kontakte zur Absprache von Gesprächsterminen mit Ratsuchenden sowie themenfremde Anfragen von Studieninteressierten, die augenscheinlich aufgrund der eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten anderer zentraler Beratungsstellen auch die Beratungsstelle „Studium mit Beeinträchtigung“ um Unterstützung bei der Beantwortung ihrer allgemeinen Anliegen kontaktiert haben.

8 Umsetzung des Nachteilsausgleiches

2021 wurden 137 Beratungen zum Nachteilsausgleich und dem Antragstellungsverfahren durchgeführt. Verglichen zum Vorjahr waren das 59 (30%) Anfragen weniger, was darauf schließen lässt, dass ein Teil der Zielgruppe bereits im ersten

Coronajahr für sich passende Ausgleichsmaßnahmen identifizieren und sich mit den veränderten Studienbedingungen arrangieren konnte.

In vielen Fällen hat das Team zusammen mit den Ratsuchenden nach geeigneten Ausgleichsmaßnahmen für bestimmte Prüfungssituationen gesucht. In den Fällen in denen wir an der Antragstellung beteiligt waren, funktionierte dies ergebnisorientiert und konstruktiv in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen, Prüfungsbüros und Lehrenden. Das Gros der Nachteilsausgleiche bezog sich auf Modifikationen, wie z.B. Schreibzeitverlängerung. Ein Großteil der Nachfragen kam auch in diesem Jahr aus der Gruppe der Studierenden mit chronischer Erkrankung und hier wiederum mit psychischer Erkrankung. Viele äußerten sich besorgt, trotz regelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und guter Prüfungsvorbereitung, die Leistung in den Prüfungssituationen nicht abrufen bzw. die Anforderungen nicht erfüllen zu können.

9 Sicherung der Chancengleichheit

Bewerber*innen mit behinderungsbedingten Einschränkungen können sich qua Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) mit einem Härtefallantrag oder/und einem Nachteilsausgleich (Verbesserung der Note oder längere Wartezeit) bewerben. Die HU hat eine Härtefallquote von 5% für alle Anträge dieser Art und damit die höchste in Berlin. Auf die Mehrzahl der angebotenen Studiengänge gibt es mehr Bewerbungen mit Härtefallantrag als Plätze, die über die Quote angeboten werden können. Die Beauftragte hat am Zulassungsverfahren innerhalb der Vorabquote nach der Durchführung des Verfahrens teilgenommen.

10 Finanzierung der Inklusionsleistungen

Die HU hat dank des attraktiven Studienangebotes, wie bspw. den Studiengängen am Institut für Rehabilitationswissenschaften, den größten Anteil an Studierenden mit Beeinträchtigung an Berliner Hochschulen und Universitäten. Der Anteil der an der HU geförderten Studierenden betrug 28% aller Studierenden in Berlin (180 gesamt geförderte Studierende, davon 51 an der HU, vier weniger als im Vorjahr).

11 Begehung der Campusbereiche

Die Zugänglichkeit zu Gebäuden, Beschaffenheit der Lehrräume, Entfernung zwischen zwei Lehrorten, das sind einige der vielen Aspekte, die nicht nur für Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Entscheidungsfindung für oder gegen einen Studienstandort relevant sind.

Wegen des anhaltend eingeschränkten Pandemiebetriebs, zeitweise geschlossener Gebäude, sowie Home-Office-Regelung ergab sich 2021 keine Möglichkeit zur Besichtigung von Liegenschaften. Geplante Begehungen von Bauvorhaben und Baustellenbesichtigungen wurden größtenteils in Online-Meetings besprochen.